

Lage:

Die Kinderkrippe liegt im Zentrum von Schaffhausen, nur wenige Schritte vom Parkhaus Herrenacker und von den Bushaltestellen am Bahnhof entfernt. Das kinderfreundliche Haus ist von einem ruhigen Garten umgeben. In der Nähe befindet sich die Parkanlage an der Promenade.

Angebot:

- 40 Ganztagesplätze mit bedarfsgerechten Teilzeitvarianten für Kinder ab 4 Monaten bis zum Schuleintritt.
- Kindgerechte, anregende Gruppenräume und Rückzugsmöglichkeiten
- Ruhiger, anregender Garten mit verschiedensten Spielgeräten
- Ausgewogene, in der Krippe zubereitete altersgerechte Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen und 2 Zwischenmahlzeiten)
- Familienergänzende Betreuung, Bildung und Erziehung durch ausgebildete Mitarbeitende nach aktuellen pädagogischen Erkenntnissen

Ziele der heutigen pädagogischen Arbeit in der Krippe sind:

- Individuelle und ganzheitliche Förderung der Kinder
- Erziehung zur Selbständigkeit und altersgemässen Übernahme von Verantwortung
- Gruppenfähigkeit und soziales Lernen in altersheterogenen- und homogenen Gruppen
- Unterstützung von Kreativität, Fantasie und Selbstbestimmung
- Ausgewogene Gestaltung des Tagesablaufs (Ruhe - Aktivität)
- Partnerschaftliche, unterstützende Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Bezugspersonen sowie Einrichtungen und externen Fachstellen

Leitung und das Team der Mitarbeitenden:

Die Betriebsleitung der Kinderkrippe Lebensraum obliegt einer pädagogischen Fachperson mit Führungsausbildung. Die Kindergruppen werden von pädagogisch ausgebildeten Betreuerinnen und Betreuern geführt. In jeder Gruppe wird eine Fachperson Betreuung ausgebildet und eine JahrespraktikantIn angeleitet. Die Mahlzeiten bereitet eine Köchin jeweils frisch zu. Das Team betreut pro Tag rund 40 Kinder.

Öffnungszeiten und Betriebsferien:

Die Kinderkrippe Lebensraum im Ringengässchen ist von Montag bis Freitag, von 6.30 bis 17.15 Uhr geöffnet.

Die Kinder können die ganze Woche über (Vollzeit) oder nur an einzelnen Tagen angemeldet werden. Teilzeitbetreuung ist ab zwei Tagen pro Woche möglich.

Die 2., 3. und 4. Woche während den Schulferien im Sommer, die erste Woche während den Herbstferien, sowie zwischen Weihnachten und Neujahr, bleibt die Kinderkrippe geschlossen.

Wem steht die Kinderkrippe offen?

Aufgenommen werden Kinder, die ihren Wohnsitz in Schaffhausen haben. Wir begleiten Kinder im Alter von vier Monaten bis zum Schuleintritt, in ihrer Entwicklung.

Kosten:

Die Eltern bezahlen einen Beitrag, der sich nach ihrem Einkommen und nach der Anzahl Tage richtet, die ihr Kind die Krippe besucht. Auf der Rückseite dieser Broschüre finden Sie das Tarifblatt.

Information und Anmeldung:

Interessierte Eltern können sich direkt an die Krippenleitung wenden. Das Team zeigt Ihnen gern und unverbindlich die Kinderkrippe und steht für Fragen und Auskünfte zur Verfügung.



TARIFBLATT STÄDTISCHE KINDERKRIPPE LEBENSRAUM IM RINGKENGÄSSCHEN

Der **Tagestarif** in den städtischen Betreuungseinrichtungen wird nach dem **Bruttoeinkommen** berechnet. Die Überprüfung des Tarifes erfolgt jährlich aufgrund der aktuellen Einkommensunterlagen, jeweils im Januar.

			Tagestarif 100%
0.00	-	35'000.00	16.00
35'001.00	-	40'000.00	17.00
40'001.00	-	45'000.00	19.00
45'001.00	-	50'000.00	21.00
50'001.00	-	55'000.00	23.00
55'001.00	-	60'000.00	25.00
60'001.00	-	65'000.00	27.00
65'001.00	-	70'000.00	29.00
70'001.00	-	75'000.00	31.00
75'001.00	-	80'000.00	33.00
80'001.00	-	85'000.00	37.00
85'001.00	-	90'000.00	42.00
90'001.00	-	95'000.00	47.00
95'001.00	-	100'000.00	52.00
100'001.00	-	105'000.00	62.00
105'001.00	-	110'000.00	72.00
110'001.00	-	115'000.00	82.00
115'001.00	-	120'000.00	92.00
	ab	120'001.00	102.00

Definition: Bruttoeinkommen

EINKOMMEN / BRUTTOGEHALT

+	13. Monatslohn
+	Familien- und Kinderzulagen
+	Unterhaltszahlungen und Alimente
+	Einkommen aus Renten
+	Einkommen aus Nebenerwerb
+	Unregelmässige Einkommen

ABZÜGE

Gültig, nur mit Kopie des Urteils

-	Unterhaltszahlungen und Alimente
---	----------------------------------

1. Wenn beide Erziehungsberechtigten arbeiten und zusammen leben, werden beide Einkommen zusammengezählt.
2. Konkubinatspaare werden Verheirateten und Paaren in eingetragener Partnerschaft gleichgestellt.
3. Hat eine Familie mehr als ein Kind, kann ab dem 2. Kind je ein Abzug von Fr. 5'000.00 gemacht werden.
4. In Härtefällen kann der Referent für Bildung, auf Gesuch, eine Reduktion von 20% auf den Tagestarif gewähren.
5. Werden Geschwister in einer städtischen oder einer von der Stadt subventionierten Institution betreut, so kann dem 2. Kind eine Reduktion von 20% gewährt werden (Mindesttarif von Fr. 16.00).
6. Primär stehen die Plätze Kindern mit Wohnsitz in der Stadt Schaffhausen zur Verfügung, auswärtige bezahlen den Vollkostentarif. Bei getrennt lebenden Eltern ist der zivilrechtliche Wohnsitz des Kindes massgebend.
7. In Absprache mit der Betriebsleitung besteht die Möglichkeit die Betreuungstage zu ändern, dies ist jedoch abhängig von der aktuellen Tagesbelegung.

Angebote		
1 ganzer Tag	100%	gemäss errechnetem Tagestarif
½ Tag mit Mittagessen (Kindergartenkinder)	75%	des Tagestarifs, mindestens Fr. 16.00
Reservationstarif bei Krankheit (ab dem 4. Tag) o. angemeldetem Ferienguthaben	50%	des Tagestarifs, mindestens Fr. 8.00
Anmeldegebühren	Fr. 30.00	
Eingewöhnung	50%	Des Tagestarifs, mindestens Fr. 8.00
Bei Nichtbelegung des reservierten Platzes wird eine einmalige Umtriebsentschädigung von	Fr. 150.00	erhoben
Kündigungsfrist	1 Monat	auf Ende des nächsten Monats
Teilzeitbetreuung / Mindestbelegung	2 Tage	pro Woche

Als Grundlage dient das Beitragsreglement 680.3 (A), gestützt auf Art. 12 der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung. Die vorliegende Version ersetzt sämtliche früheren Tarif-Reglemente.

LEBENSRAUM IM RINGKENGÄSSCHEN



STÄDTISCHE KINDERKRIPPE LEBENSRAUM IM RINGKENGÄSSCHEN

Ringkengässchen 5
8200 Schaffhausen

Tel. 052 632 58 20
Fax 052 620 43 12

lebensraum@kinderbetreuung.stsh.ch
www.kinderbetreuung.stsh.ch